

## Ihr Verbrauchsverhalten

Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh und grossem Strombedarf während der Nacht. Auf Wunsch kann man unter [www.stmoritz-energie.ch](http://www.stmoritz-energie.ch) zwischen Wahl- und Basistarif wechseln.

## Preisbestandteile

Der **Energiepreis** deckt die Kosten für die Elektrizitätsproduktion. Jede Kundin und jeder Kunde kann die standardmässig gelieferte ökologische Qualität **Green Power** (Schweizer Wasserkraft mit mindestens 5% Energie aus neu erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biogas) durch eine der folgenden Alternativen ersetzen:

- ♦ **Pure Power** «Naturemade star»-zertifizierte Wasserkraft aus der Schweiz
- ♦ **Basic Power** Schweizer Kernenergie

Sie können Ihre Stromqualität einfach unter [www.stmoritz-energie.ch](http://www.stmoritz-energie.ch) auf den 1. Januar des Folgejahres wechseln.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) im Hoch- und Niedertarif. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Energiepreis	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Preis Hochtarif	7.90 Rp./kWh	8.51 Rp./kWh
Preis Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh
Produkt <i>Pure Power</i>	+4.8 Rp./kWh* gegenüber <i>Green Power</i>	
Produkt <i>Basic Power</i>	– 0.2 Rp./kWh* gegenüber <i>Green Power</i>	

\*exkl. MWST.

**Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren und um den Stromverbrauch zu messen, abzulesen und zu verrechnen.**

Der Netznutzungspreis setzt sich aus einem fixen **Grundpreis** und einem verbrauchsabhängigen **Arbeitspreis** zusammen. MAXI-Kunden bezahlen keinen Grundpreis, sondern eine leistungsspezifische Gebühr („Leistung“).

Für den Netzpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die **Blindenergie** ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. St. Moritz Energie verrechnet die Blindenergie sofern diese mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

**Systemdienstleistungen** sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. MAXI-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

**Die Abgaben umfassen die Steuern und Leistungen an Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen sowie die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien.**

Die **Gemeindeabgaben** werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die **verbrauchsbezogene Abgabe** 1.50 Rp/kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Der **Netzzuschlag** gemäss EnG dient zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur umweltverträglichen Energieversorgung.

Netznutzung		
Grundpreis	16 CHF/Monat	17.23 CHF/Monat
Arbeitspreis Hochtarif	7.20 Rp./kWh	7.75 Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	5.20 Rp./kWh	5.60 Rp./kWh
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.85 Rp./kVarh
Systemdienstleistungen	0.16 Rp./kWh	0.17 Rp./kWh
Leistung	—	—

Abgaben		
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.02 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh

## Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» von St. Moritz Energie. Diese können unter [www.stmoritz-energie.ch](http://www.stmoritz-energie.ch) heruntergeladen werden.